

Stand: 14.4.2000

UNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE  SIEGEN

**Fachbereich 4 Kunst- und Musikpädagogik**

**Studienordnung**

**für das Fach Kunst**

**mit dem Schwerpunkt künstlerische Praxis**

**als Magister-Nebenfach**

**Gültig für Studierende, die ab dem SS 1997 das Studium begonnen haben**

## I.

### Studienbeginn

Das Studium des Magister-Nebenfaches Kunst kann im Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.  
Ein individuelles Beratungsgespräch anhand einer Mappe mit Arbeitsproben wird dringend angeraten.

## II.

### Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Der Studienumfang beträgt insgesamt etwa 30 SWS.

## III.

### Ziel des Studiums

#### Künstlerisch-fachpraktische Kompetenz

Durch das Studium soll der Studierende befähigt werden:

- unterschiedliche Arten der bildnerischen Auseinandersetzung mit Wirklichkeit zu kennen und zu praktizieren;
- unterschiedliche Realisationsmedien zu handhaben und ihre jeweilige spezifische Funktion im Gestaltungsprozeß zu erkennen;
- Eigengesetzlichkeiten von Gestaltungsabläufen zu erfassen;
- selbständig Problemlösungsprozesse in Angriff zu nehmen und in ihnen eigene Ordnungs- und Aussagequalitäten zu entwickeln.

#### Fachwissenschaftliche Kompetenz

Die zentralen Studienziele sind:

- die Kenntnis der wichtigsten Epochen, Gattungen und Stile der abendländischen Kunst und ihrer bedeutendsten Werke;
- eine differenzierte Kenntnis der wissenschaftlichen Methoden des Faches Kunstgeschichte;
- die Fähigkeit zur selbständigen Analyse ästhetischer Phänomene.

## IV.

### Studieninhalte, Bereiche und Teilgebiete

Die Studieninhalte gliedern sich in die folgenden Bereiche:

1. Bereich A Kunst- und Gestaltungspraxis
2. Bereich B Kunstwissenschaft

Die Bereiche untergliedern sich in die folgenden Teilgebiete:

1. Der Bereich A Kunst- und Gestaltungspraxis umfasst die Teilgebiete:
  1. Zeichnung
  2. Malerei
  3. Plastik, Objektgestaltung
  4. Fotografie, Film, Video
  5. Druckgraphik
  6. Sonstige Gestaltungspraxis: Neue Medien, Umweltgestaltung
2. Der Bereich B Kunstwissenschaft umfasst die Teilgebiete:
  1. Gattungen der Bildenden Kunst
  2. Epochen der Kunst/Kunststile
  3. Methoden der Kunstgeschichte (Ikonografie u. Ikonologie)
  4. Kunsttheorie/Ästhetik

## V.

### Aufbau des Studiums

1. Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium.
2. Das Grundstudium dient der Einführung in die unter IV., genannten Bereiche A u. B. Es soll grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, sowie zur weiteren selbständigen künstlerisch-praktischen und wissenschaftlichen Arbeit und Planung des Studiums anleiten.
3. Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums der unter IV. genannten Teilgebiete des Bereichs A. Die Studierenden sollen darüber hinaus entsprechend ihren besonderen Interessen Studienschwerpunkte bilden.
4. Im Rahmen des Nachweises des ordnungsgemäßen Studiums sind Studien in drei Teilgebieten des Bereichs B nachzuweisen.

## VI.

### Grundstudium

1. Das Grundstudium umfasst 15 SWS und sollte in der Regel nach dem vierten Semester abgeschlossen werden.
2. In der Kunst- und Gestaltungspraxis (A) muss in vier Teilgebieten gearbeitet werden, darunter in den Teilgebieten A 1 und A 2. Die künstlerischen Studien sind so zu organisieren, dass sich bereits am Ende des Grundstudiums ein persönlicher Arbeitsschwerpunkt erkennbar herausbildet.
3. In der Kunstwissenschaft (B) sind zwei Proseminare/Seminare zu besuchen. Es ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Sein Erwerb setzt eine selbständige Arbeitsleistung in Form von Referat oder Hausarbeit etc. voraus.

## VII.

### Abschluss des Grundstudiums/Zwischenprüfung

1. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Zwischenprüfung ist in der Regel nach dem vierten Semester abzulegen.
2. Die Zwischenprüfung wird semesterbegleitend abgelegt. Sie besteht aus zwei Teilen:
  - a) einer Präsentation der künstlerisch-praktischen Arbeiten ;
  - b) einem Kolloquium.

zu a) Die Präsentation besteht aus den im Grundstudium entstanden künstlerisch-praktischen Arbeiten in den vier gewählten Teilgebieten. In Auswahl und Aufbau soll der persönliche Entwicklungsstand der Kandidatin/des Kandidaten erkennbar dargestellt werden. Die Präsentation wird von den hauptamtlich Lehrenden des Faches Kunst als Kollegialprüfung abgenommen.

zu b) Das Kolloquium befasst sich in Kommentar und Erläuterung mit der präsentierten künstlerisch-praktischen Arbeit. Es soll zeigen, dass sich die Kandidatin/der Kandidat die Grundlagen- und Orientierungskennnisse des Faches angeeignet hat und sie/er reflektierend mit der eigenen Arbeit umgehen kann. Das Kolloquium dauert 15 Minuten. Das Kolloquium wird von zwei hauptamtlich Lehrenden des Faches Kunst durchgeführt, von denen eine/einer die Studien der Kandidatinnen/der Kandidaten betreut hat.

Das Zwischenprüfungsverfahren regeln die Magisterprüfungsordnungen der jeweiligen Hauptfächer.

## VIII.

### Hauptstudium

1. Das Hauptstudium umfasst insgesamt 15 SWS.
2. In der Kunst- und Gestaltungspraxis (A) werden die Studien im Atelierbetrieb fortgesetzt. Die im Hauptstudium realisierten künstlerischen Arbeiten bilden die Grundlage für die

fachpraktische Prüfung. Die Teilnahme am Atelierbetrieb wird durch vier Testate bescheinigt.

3. In der Kunstwissenschaft (B) sind zwei Hauptseminare/Seminare aus den Teilgebieten B 1 und B 2 zu besuchen. Dabei ist ein Leistungsnachweis zu erbringen. Sein Erwerb setzt eine selbständige Arbeitsleistung in Form von Referat oder Hausarbeit etc. voraus.

## IX.

### Exkursion

Die Teilnahme an einer mehrtägigen fachwissenschaftlichen oder fachpraktischen Exkursion ist verpflichtend und nachzuweisen.

## X.

### Lehrveranstaltungen und Vermittlungsformen

**Vorlesung (V):**

Vorlesungen bieten im Rahmen des Grund- und Hauptstudiums die systematische Darstellung eines grösseren fachspezifischen Gegenstands- oder Problemzusammenhangs in der Art eines Vortrags.

**Proseminar (Ps):**

Seminare des Grundstudiums (Proseminare) zielen auf die Vermittlung grundlegender (kunstwissenschaftlicher) Kenntnisse und Fähigkeiten.

**Hauptseminar (Hs):**

Seminare des Hauptstudiums (Hauptseminare) dienen zur Vertiefung und Systematisierung der im Grundstudium erworbenen (kunstwissenschaftlichen) Kenntnisse und Fähigkeiten.

**Seminar (S):**

Seminare sind fachwissenschaftliche (kunstwissenschaftliche) Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums.

**Übung (Ü):**

Übungen sind Veranstaltungen mit vorwiegend künstlerisch-praktischer Orientierung im Bereich der Kunst- und Gestaltungspraxis.

**Atelierstudien (A):**

Atelierstudien werden als künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht durchgeführt. In ihnen sollen die individuellen bildnerischen Interessen und Fähigkeiten gefördert und vertieft werden. Künstlerische Projekte sollen hier selbständig entwickelt und eigenverantwortlich realisiert werden.

**Exkursionen:**

In der mehrtägigen Exkursion sollen unterschiedliche, am Ort der Hochschule nicht gegebene Arbeits- und Studienmöglichkeiten genutzt werden. Exkursionen dienen der kritischen Auseinandersetzung mit Monumenten und Originalen sowie der künstlerischen Arbeit in unterschiedlichen Kontexten.

## XI.

### Prüfung

Die Nebenfachprüfung im Fach Kunstpraxis besteht aus der Mappenvorlage und einer vierstündigen fachpraktischen Klausur.  
Weitere Regelungen sind der „Gemeinsamen Magisterprüfungsordnung für die Fachbereiche 1 und 3 vom 01.12.1998 zu entnehmen.

## XII.

### Studienberatung

Die studienbegleitende Fachberatung im Magister-Nebenfach-Studium Kunst erfolgt durch Studienberater des Faches. Darüber hinaus nehmen alle Lehrenden in ihren Sprechstunden die Aufgabe wahr, die Studierenden in Fragen der Studiengestaltung, der Studienorganisation und der Wahl ihrer Studienschwerpunkte zu beraten.

## XIII.

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studienzeiten in demselben Studiengang an anderen wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes und dabei erbrachte Studienleistungen können angerechnet werden.

Studienzeiten in anderen Studiengängen oder an anderen als wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes sowie dabei erbrachte Studienleistungen können angerechnet werden, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen ausserhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird.

Zwischenprüfungen und entsprechende Prüfungen sowie einzelne Prüfungsleistungen, die der Kandidat an wissenschaftlichen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes in demselben Fach bestanden hat, ersetzen die auf das Grundstudium bezogenen Zulassungsvoraussetzungen.

# Studienverlaufsplan Kunst mit dem Schwerpunkt Kunstpraxis, Magisternebenfach

30 SWS (Empfehlung)

## Grundstudium 1. - 4. Semester

<b>Kunst- und Gestaltungspraxis (A)</b>	<b>Kunstwissenschaft (B)</b>
Übungen/orientierende Veranstaltungen und Atelierstudien in 4 Teilgebieten, darunter A 1 + A 2  insgesamt: 11 SWS	2 Proseminare / Seminare  1 LW des Grundstudiums  insgesamt 4 SWS
<b>Zwischenprüfung</b>	

## Hauptstudium 5. - 8. Semester

<b>Kunst- und Gestaltungspraxis (A)</b>	<b>Kunstwissenschaft (B)</b>
Atelierstudien mit individuellem Schwerpunkt, bescheinigt durch:  4 Ateliertestate  insgesamt 11 SWS	2 Hauptseminare / Seminare aus B 1 + B 2  1 LW des Hauptstudiums  insgesamt 4 SWS
Die Teilnahme an einer mehrtägigen Exkursion ist verbindlich	
<b>Fachpraktische Prüfung und                      Fachpraktische Klausur</b>	

